



## Urteil

### Gericht verbietet Zweitlotterien im Internet

Koblenz (AFP) • Sogenannte Zweitlotterien, bei denen auf den Ausgang von Lotterieziehungen getippt wird, dürfen nicht im Internet angeboten werden. Das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz begründete dies in einem am Dienstag veröffentlichten Beschluss damit, dass es sich dabei um Wetten und nicht um Lotterien im Sinne des Glücksspielstaatsvertrags handle. Der Vertrag verbietet grundsätzlich öffentliche Glücksspiele im Internet, Ausnahmen sind nur für Lotterien und Sportwetten möglich (AZ.: 9 U 1359/18).

Im konkreten Fall konnten Interessierte bei einem in Gibraltar ansässigen Anbieter darauf tippen, wie zum Beispiel die Ziehungen bei Lotto, 6 aus 49 oder der Glücksspirale ausgehen. Der dagegen gerichteten Klage gab in erster Instanz bereits das Landgericht Koblenz statt. Das OLG bestätigte diese Entscheidung.

Die Lotterie unterscheidet sich von der Wette dadurch, dass es einen „Spielplan“ des Veranstalters gebe, erklärte das OLG. Bei der Wette liege das entscheidende Ereignis dagegen „außerhalb des Einflussbereichs des Wettanbieters“. Dies sei bei der Zweitlotterie der Fall, weil die Entscheidung über Gewinn und Verlust vom Ausgang der „Primärlotterie“ abhängt.

Das grundsätzliche Verbot von öffentlichen Glücksspielen im Internet ist nach Ansicht des Gerichts auch mit EU-Recht vereinbar. Jeder Mitgliedsstaat dürfe das Schutzniveau bei Glücksspielen selbst festlegen. Die Regelung im Staatsvertrag diene dem berechtigten Anliegen, die Spielsucht zu bekämpfen und die Teilnahme von Jugendlichen an Glücksspielen zu verhindern. Das OLG ließ die Revision gegen das Urteil nicht zu.

## Ratgeber im TV

### 20.15 Uhr | HR

„Mex – Das Marktmagazin“: Wie sicher sind Smartphone-Programme? Und welche Apps kann man bedenkenlos installieren?

### 21.45 Uhr | JARD

„Plusminus“: 25 Jahre lang lagen die Akten der Treuhandanstalt unter Verschluss. Plusminus durfte nun erstmals hineinschauen und fragt sich: Wie lief die Privatisierung der DDR-Wirtschaft wirklich ab?

## Telefontipps

### Ferngespräche im Festnetz

Zeit	Vorwahl	Anbieter	Preis*
0-7	01028	Sparcall	0,10
	01088	01088Telecom	0,52
7-9	010088	010088	0,75
	010012	010012	0,73
9-18	010012	010012	0,73
	010088	010088	0,75
19-24	01012	010012	0,73
	01013	Tele2	0,94

### Ortsgespräche im Festnetz

Zeit	Vorwahl	Anbieter	Preis*
0-7	01028	Sparcall	0,10
	01052	01052	0,92
7-12	01097	01097Telecom	1,59
	01028	Sparcall	1,66
19-24	01052	01052	0,92
	01013	Tele2	0,94

### Ins Mobilfunknetz

Zeit	Vorwahl	Anbieter	Preis*
0-24	01038	telmio	1,79
	01052	01052	1,82

\* in Cent/min. Die Tabelle zeigt zwei günstige Call by Call Anbieter mit Tarifansatz, die Sie ohne Anmeldung sofort nutzen können. Tarife mit Einwahlgebühr oder einer Abrechnung schlechter als Minutenakt wurden nicht berücksichtigt. Bei einigen Anbietern kann es wegen Kapazitätsgrenzen zu Einwahlproblemen kommen. Tarif-Hotline: 0900/1330100 (Mo-Fr, 9-18 Uhr, 1,86 Euro/min von Telekom). Angaben ohne Gewähr. Stand: 27. August 2019. Quelle: www.telarif.de

# Coaching für Gründer zahlt sich aus

Experten gaben im Telefonforum Auskünfte über den Einstieg in die berufliche Selbständigkeit

Fragen zur beruflichen Selbständigkeit und Existenzgründung beantworteten gestern in einem Telefonforum Experten des Steuerberaterverbandes Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Uwe Seidenfaden stellte einige wichtige Fragen und Antworten zusammen.

**Ich möchte mich demnächst als Kosmetikerin selbstständig machen. Wie oft im Jahr muss ich eine Umsatzsteuervoranmeldung abgeben?** Selbständige müssen in den ersten beiden Jahren nach der Existenzgründung monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen an das Finanzamt übermitteln. Ab dem dritten Jahr können Sie beim Finanzamt einen Antrag stellen, um sich von der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung befreien zu lassen. Bis zu 1000 Euro Umsatzsteuerzahllast würde dann eine Jahresumsatzsteuererklärung reichen. Bis zu 7500 Euro ist eine vierteljährliche und darüber hinaus eine monatliche Voranmeldung der Umsatzsteuer erforderlich.

**Das Finanzamt will Angaben zu dem von mir erwarteten Umsatz und Gewinn haben. Als Existenzgründer kann ich es schlecht einschätzen. Was soll ich tun?** Zu empfehlen ist eine langfristige Planung über mehrere Perioden mit dem Ziel, langfristig Gewinn zu erzielen. Weiterhin zu berücksichtigen ist die Art der Gewinnermittlungsmethode. Eine einfache Einnahmen-Überschussrechnung (EÜR) ist nur zulässig, wenn Sie freiberuflich tätig sind oder ein Gewerbe betreiben, in dem Sie voraussichtlich einen Jahresumsatz von unter 600 000 EUR oder einen Gewinn von unter 60 000 EUR haben. Wir raten Ihnen, sich bei einem Steuerberater über die Möglichkeiten der Gewinnermittlungsmethoden für Existenzgründer beraten zu lassen.

**Meine Partnerin und ich planen eine Firmengründung. Im Vorfeld hatten wir einige Ausgaben wie Berater- und Reisekosten. Können wir diese Ausgaben bei der Abgabe der Steuererklärung geltend machen?** Ja. Vorweggenommene Betriebsausgaben sind steuerlich absetzbar. Dazu zählen beispielsweise Honorare für die Beratung durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt, die Kosten für die Teilnahme an Gründerseminaren bzw. Gründermessen sowie für Fachliteratur für Existenzgründer. Die Kosten können Sie in der Anlage S (selbständige Tätigkeit) oder der Anlage G (Gewerbebetrieb) zu Einkommensteuererklärung eintragen und an das für Sie zuständige Finanzamt übermitteln. Die Belege über vorweggenommene Betriebsausgaben müssen Sie für eventuelle Nachfragen des Finanzamtes aufbewahren.

**Eine Geschäftsidee habe ich bereits entwickelt. Nun habe ich Mut gefasst und will diese vorantreiben und gründen. Welche Fördermöglichkeiten kommen jetzt konkret für mich infrage?** Sachsen-Anhalt bietet u. a. mit dem Programm „ego-Start“ Existenzgründern und Un-



Damit eine Existenzgründung reibungslos funktioniert, informieren sich zukünftige Selbständige am besten bereits frühzeitig über Anforderungen, Fördermöglichkeiten und Steuerfragen. Foto: Martin Schutt/dpa

ternehmensnachfolgern eine Starthilfe. Gefördert werden Coachingleistungen, die wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Fragen klären und die Finanzierung des Vorhabens optimieren. Bis zu 90 Prozent der förderfähigen Beraterkosten werden bezuschusst, maximal 5400 Euro.

**Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um ein zinsgünstiges Darlehen von der Investitionsbank zu erhalten?** Ein Darlehen kann nur von einem Existenzgründer beantragt werden, der sich nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet. Außerdem muss der Antragsteller einen qualifizierten Businessplan mit Rentabilitätsvorschau und Liquiditätsplan vorlegen und den Nachweis der kaufmännischen Qualifikation und der fachlichen Eignung erbringen. Das Vorhaben muss einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und auf den Haupterwerb ausgerichtet sein.

**Ich habe eine Firma gegründet und möchte Produkte auch ins Ausland liefern. Worauf muss ich achten?** Hier sind Buch- und Belegnachweise dringend vorzuhalten. Fehlen diese, fallen unter Umständen nachträglich 19 Prozent Umsatzsteuer an, die aus der Marge bezahlt werden müssen. Wenden Sie sich deshalb unbedingt an Ihren Steuerberater.

**Darf ich als Existenzgründer eines Unternehmens, das sich auf Möbelreparaturen spezialisiert hat, die volle Umsatzsteuer erst dann an das Finanzamt abführen, wenn mich auch meine Kunden bezahlt haben?** Üblicherweise muss die Umsatzsteuer dann an das Finanzamt abgeführt werden, wenn eine Leistung erbracht wurde. Das nennt man Soll-Versteuerung. Als Existenzgründer mit einem Umsatz unter 500 000 Euro können Sie aber einen Antrag auf Ist-Versteuerung stellen. In diesem Fall müssen Sie die Umsatzsteuer erst dann an

## Unsere Experten



Sebastian Knabe Matthias Kruppa Maik Arnold

das Finanzamt überweisen, wenn Ihr Kunde sie tatsächlich bezahlt hat.

**Wird die Hausbank in die Finanzierung einbezogen?** Grundsätzlich beteiligt die Investitionsbank bei den Darlehensprogrammen die Hausbank. Die Investitionsbank kann nur bei Vorlage einer Stellungnahme der Hausbank eine Finanzierungslücke schließen oder die komplette Finanzierung übernehmen.

**Kürzlich habe ich meine Meisterprüfung bestanden. Mir schwebt nun eine Selbständigkeit vor. Gibt es für mich auch Förderung?** Als Starthilfe zur Übernahme oder Gründung des eigenen Handwerksbetriebs gibt es daher die „Meistergründungsprämie“. Der einmalige Zuschuss in Höhe von 10 000 Euro kann für Investitionen sowie für Betriebsmittel eingesetzt werden. Dabei beträgt die notwendige Mindestinvestitionssumme 15 000 Euro. Wichtig: Anträge nimmt sowohl die IB als auch die zuständige Handwerkskammer (HWK) entgegen. Die HWK muss zuvor in einer Stellungnahme die fachliche und persönliche Eignung sowie die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Neugründung/Übernahme bestätigen.

**Bis zu welcher Umsatzhöhe kann ich von der Kleinunternehmerregelung profitieren und mich von der Zahlung der Umsatzsteuer befreien lassen?** Bei Umsätzen von unter 17 500 Euro im ersten Jahr der Existenzgründung wird bei Kleinunternehmern nach Paragraph 19 Umsatzsteuergesetz die Umsatzsteuer nicht erhoben. Sie dürfen dann aber auch in Ihren Rechnungen keine Umsatzsteuer ausweisen und bekommen keine Vorsteuer aus Eingangsrechnungen vom Finanzamt erstattet.

**Müssen Freiberufler Gewerbesteuer zahlen?** Nein. Welche Steuer von Selbständigen zu zahlen ist, ist abhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Wie der Name andeutet, zahlen Gewerbesteuer alle Gewerbetreibenden (z. B. Handel, Handwerk, Industrie oder Dienstleistungen). Dagegen sind Freiberufler, z. B. viele Künstler, Ärzte, Hebammen, Architekten, Steuerberater und Rechtsanwälte, von der Gewerbesteuer befreit.

**In meinem neu gegründeten Unternehmen habe ich einige Mitarbeiter eingestellt, diese möchte ich nun über „Sachsen-Anhalt Weiterbildung Betrieb“ weiterqualifizieren lassen. Gibt es Einschränkungen für bestimmte Berufe oder Branchen?** Mit dem ESF-geförderten Programm „Sachsen-Anhalt Weiterbildung Betrieb“ werden arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene betriebliche Weiterbildungen sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung mit bis zu 80 Prozent bezuschusst. Die Förderung ist unabhängig von Beruf und Branche. Ein Weiterbildungsanbieter kann deutschlandweit genutzt werden. Dabei hängt der konkrete Fördersatz von vielen Faktoren ab, z. B. von der Unternehmensgröße, dem Alter der Mitarbeiter und ob ein Tarif-

## Weitere Informationen

Fragen zu Förderprogrammen für Existenzgründer beantwortet u. a. die Investitionsbank Sachsen-Anhalt auf [www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de) und unter der kostenfreien Hotline (0800) 56 007 57.

Bei der Suche nach regionalen Steuerberatern für Existenzgründer hilft der Deutscher Steuerberater-Verband [www.dstv.de](http://www.dstv.de).

**Können verschiedene Förderprogramme miteinander kombiniert werden?** Die Kombination von Fördermitteln aus unterschiedlichen Programmen ist möglich. Eine Doppelförderung ist aber ausgeschlossen.

**Für wie lange kann die Investitionsbank Sachsen-Anhalt Existenzgründer mit dem IB-Gründungsdarlehen Sachsen-Anhalt IMPULS fördern?** Die Investitionsbank gewährt im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt Darlehen aus dem Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds unter Einbindung von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen können nach Gründung bis zu fünf Jahre lang unterstützt werden. Es können Investitionen (z. B. Baumaßnahmen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung), Ausgaben für Betriebsmittel sowie die Auftragsvorfinanzierung gefördert werden. Durch die Bereitstellung von Darlehen soll erreicht werden, dass sich Unternehmensgründer und junge Unternehmen nachhaltig etablieren und neue Arbeitsplätze entstehen.

## Ausgaben für Gesundheit absetzen

Ab erstem Euro in die Steuererklärung

Berlin (dpa) • Eine neue Brille, Zahnersatz oder Zuzahlungen zu Medikamenten – wer Krankheitskosten aus eigener Tasche zahlt, sollte sie in der Steuererklärung als außergewöhnliche Belastungen angeben. „Dabei ist es ratsam, die Kosten ab dem ersten Euro in die Steuerformulare einzutragen“, sagt Isabel Klocke vom Bund der Steuerzahler in Berlin.

Aktuell erkennt das Finanzamt solche Krankheitskosten zwar erst steuermindernd an, wenn ein gewisser Eigenanteil überschritten ist. Das muss aber nicht so bleiben. Denn gegenwärtig laufen verschiedene Gerichtsverfahren zu dieser Frage, von denen auch andere Steuerzahler profitieren könnten. In einem neueren Fall hat der Bundesfinanzhof (BFH) jetzt die Revision zugelassen. Im konkreten Sachverhalt machte der Kläger seine Ausgaben für ein Zahnimplantat und eine Brille in der Steuererklärung als außergewöhnliche Belastung geltend. Dabei wollte er die Ausgaben ohne Abzug eines Eigenanteils, der sogenannten zumutbaren Eigenbelastung, absetzen.

Er argumentierte, dass Beamte einen Großteil solcher Ausgaben durch die Beihilfe steuerfrei ersetzt bekommen, und zwar ohne Berücksichtigung einer zumutbaren Eigenbelastung. Aus Gründen der Gleichbehandlung sei daher auch bei Nichtbeamten kein Eigenanteil abzuziehen. Das Finanzgericht Baden-Württemberg wies die Klage zunächst ab, der Bundesfinanzhof ließ nun aber die Revision zu (Az.: VI R 18/19). Steuerzahler sollten daher ihre Krankheitsausgaben und die Belege aufbewahren, auch wenn die zumutbare Eigenbelastung nicht überschritten wird und das Finanzamt sie aktuell nicht oder nur zum Teil berücksichtigt. „Die Ausgaben sind damit erst einmal beim Finanzamt dokumentiert“, so Klocke.

Der Steuerbescheid bleibt in diesem Punkt automatisch offen, denn das Bundesfinanzministerium hatte wegen bereits laufender Gerichtsverfahren einen sogenannten Vorläufigkeitsvermerk erteilt. Entscheiden die Gerichte zugunsten der Steuerzahler, bekommen diese die zu viel gezahlten Steuern ggf. später zurück.

## Walnussbaum bis Oktober zurückschneiden

Neustadt/Weinstraße (dpa) • Wenn der Walnussbaum zu groß wird, kann man ihn zurückschneiden. Der beste Zeitpunkt hierfür ist zwischen August und September – obwohl der Walnussbaum dann noch Blätter trägt, so die Gartenakademie Rheinland-Pfalz. Ein Rückschnitt im Winter oder Frühjahr empfiehlt sich nicht, da in diesem Zeitfenster der Saftdruck im Baum zu groß ist. Die Schnittwunden schließen sich dadurch nicht schnell genug, damit steigt die Infektionsgefahr.

Man könne den Baum in Höhe und Breite korrigieren, erklärt die Gartenakademie. Dabei kann man problemlos auch ältere Holz schneiden, dickere Äste also. Die Baumkrone sollte aber pro Jahr nicht mehr als zwei Meter reduziert werden. Verteilt man den Rückschnitt auf ein bis zwei Jahre, lässt sich das Wachstum so regulieren, dass er auch in kleinere Gärten passt.